



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|--|------------|-----|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen | 02.02.2009 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fragen zu den Rufnummern 110, 112 und 115

Ratsmitglied Schöppe (Fraktion Pro Köln) hatte im Zuge der Erörterung zu TOP 9.4 „**Optimierte Dienstleistung - im Bezirk und im modernen Europa**“ in der Ratssitzung vom 25.09.2008 diverse Fragen zu den o.a. Rufnummern. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

a) Zuordnung von Anrufen unter der Nummer 110 und 112

Notrufverordnung
hier: aktueller Sachstand

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) vom Juni 2004 regelt in § 108 die Verpflichtung der Netzbetreiber für Telefondienste, Notrufe einschließlich der relevanten Daten zur Herkunft des Notrufes unverzüglich an die örtlich zuständige Leitstelle zu übermitteln. Weiterhin sieht der § 108 die Ermächtigung des Bundeswirtschaftsministeriums als Verordnungsgeber und der Bundesnetzagentur als Richtliniengeber für organisatorische und technische Details vor.

Die Feuerwehr Köln hat bereits 2003 zu einem Entwurf einer Notrufverordnung Stellung bezogen und verfolgt das Thema in der „Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnik der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) in NRW“. Der Entwurf der Notrufverordnung wurde aufgrund mehrerer ungeklärter Fragen zur

technischen Abwicklung der Notruflenkung mehrfach verändert. Der derzeitige Referentenentwurf wurde in der 50. Kalenderwoche vom Bundeswirtschaftsministerium an das Bundeskanzleramt und den Bundesrat zur Zustimmung versendet. Mit einer Verabschiedung des Entwurfs im Bundesrat ist am 09. Februar 2009 zu rechnen.

Nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums kann dann bis Ende 2009 eine „Technische Richtlinie“ von der Bundesnetzagentur erarbeitet werden, in der die letztlich erforderlichen technischen Rahmenbedingungen zur Notruflenkung beschrieben werden. Insgesamt deutet der aktuelle Entwurf der Notrufverordnung und der Stand der fachlichen Erörterung mit den Netzbetreibern darauf hin, dass nach Inkrafttreten der technischen Richtlinie zum Notruf damit begonnen werden kann, die Telekommunikationsnetze so zu gestalten, dass im Rahmen der technischen Beschränkungen, die meisten Notrufe in Zukunft an die örtlich zuständigen Leitstellen gelenkt werden können.

In Ausnahmefällen werden aber auch künftig einzelne Notrufe in benachbarten Leitstellen ankommen, da die Netzgrenzen nicht metergenau mit den Stadtgrenzen übereinstimmen oder weil die Notrufe aus Mobilfunknetzen über die Basisstationen in Nachbarkreisen abgewickelt werden.

Die Feuerwehr Köln wird den Entwicklungsstand der Notrufverordnung und der entsprechenden Richtlinie aktiv verfolgen und alle notwendigen Vorbereitungen für eine frühzeitige Anpassung der Netze im Stadtgebiet Köln treffen.

b) Zuordnung der Anrufe zur einheitlichen Behördenrufnummer 115

Die Verwaltung hatte bereits mehrfach in den Sitzungen des Unterausschusses Informations- und Kommunikationstechnik über den jeweils aktuellen Projektstand informiert. Darüber hinaus war der AVR mit der Vorlage 0436/2008 zur Teilnahme am Pilotbetrieb D115 in seiner Sitzung vom 14.04.2008 befasst.

Bei der Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 handelt es sich um ein bundesweites Projekt. Federführend für die Realisierung sind das Bundesministerium des Innern sowie das Land Hessen. Ziel des Projektes ist es, den Bürgerinnen und Bürgern mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 unabhängig von sachlichen und/oder örtlichen Zuständigkeiten einen direkten Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung anzubieten. D115 bietet somit eine neue Dimension des Kundenservices im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung.

Die Zuordnung der Anrufe zu den teilnehmenden Service-Centern erfolgt anhand der Vorwahlen, die jedoch nicht an die Gebietskörperschaftsgrenzen gekoppelt sind. Es ist sichergestellt, dass jeder Anruf aus dem Kölner Stadtgebiet, also auch die Stadtgebiete, die über eine eigene Vorwahl verfügen die nicht 0221 lautet, im Service-Center der Stadt Köln zur Beantwortung eingeht.

Köln ist darüber hinaus Partner in der Modellregion West II. D.h. weil das Service-Center der Stadt Köln den Dienst 115 auch für benachbarte Kreise und Kommunen anbietet, erfolgt auch hier die Zuordnung anhand der entsprechenden Vorwahlen, so dass auch die 115 Anrufe aus Frechen, Bonn und Leverkusen zukünftig im Service-Center 115 Köln eingehen.

Das bedeutet, die Kunden müssen keine Vorwahl wählen. Der Anruf geht im nächstgelegenen Service-Center ein.

